

Zukunft Bad König e.V. | Mainstraße 39 | 64732 Bad König

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Frank Hofferbert
c/o Rathaus Bad König, Schloßplatz 3

64732 Bad König



ZBK Zukunft Bad König e.V.

Mainstraße 39
64732 Bad König

Info@zbk.news
www.zbk.news



Stadtverordnetenfraktion
fraktion@zbk.news

Vorsitzender der Stadtverordnetenfraktion
Dr.-Ing. Holger Hoche
holger.hoche@zbk.news

16.01.2023

Energieausweise für städtische Gebäude

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktion der ZBK in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad König bittet Sie hiermit, folgenden Antrag in der kommenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einzubringen:

„Die Stadt Bad König erstellt nach § 80, Abs. 6, 7 Gebäudeenergiegesetz (GEG) für alle städtischen Liegenschaften einschließlich etwaiger denkmalgeschützter Gebäude Energieausweise und bringt diese für den Publikumsverkehr gut sichtbar an.

Auf Basis der Energieausweise erstellt die Stadt eine Priorisierungsliste zur energetischen Sanierung, welche neben den entsprechenden Maßnahmen, den grob geschätzten Kosten, der geplanten Umsetzung und der Fördermöglichkeiten insbesondere das Energie- und Kosteneinsparpotenzial beinhaltet und legt diese Liste den Stadtverordneten vor.“

Begründung:

Die Pflicht zur Erstellung und zum Aushang von Energieausweisen für öffentliche Gebäude ergibt sich aus dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) § 80 (6, 7):

(6) Der Eigentümer eines Gebäudes, in dem sich mehr als 250 Quadratmeter Nutzfläche mit starkem Publikumsverkehr befinden, der auf behördlicher Nutzung beruht, hat sicherzustellen, dass für das Gebäude ein Energieausweis ausgestellt

wird. Der Eigentümer hat den (...) Energieausweis an einer für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Stelle auszuhängen. (...)

(7) Der Eigentümer eines Gebäudes, in dem sich mehr als 500 Quadratmeter Nutzfläche mit starkem Publikumsverkehr befinden, der nicht auf behördlicher Nutzung beruht, hat einen Energieausweis an einer für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Stelle auszuhängen (...).

Ausweislich der Beantwortung der Anfragen der ZBK-Fraktion vom 04.11.2022 zur Energiesituation der Stadt Bad König existieren für die städtischen Liegenschaften keine Energieausweise. Dieser Verpflichtung hat die Stadt unverzüglich nachzukommen.

Neben der Schaffung einer entsprechenden Transparenz sollen daraus Maßnahmen zur energetischen Sanierung der städtischen Liegenschaften abgeleitet werden. Damit sollen die dringendsten Maßnahmen mit dem größten Energie- und Kostensparpotenzial identifiziert und entsprechend eingeplant werden.

Damit wird ein erster wichtiger Schritt hin zu einem verantwortungsvollen und nachhaltigen Betrieb der städtischen Liegenschaften sichergestellt. Langfristig übertreffen die erzielten Einsparungen die Kosten zur Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen und kommen neben der Umwelt auch den Bürger*innen zugute.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.-Ing. Holger Hoche

Vorsitzender der ZBK-Stadtverordnetenfraktion